



18. Dezember 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
I B 5- 11.110 - III / 2018
bei Antwort bitte angeben

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Seifert-Kellers, Beate
I B 5
Telefon (0211) 4972 - 2843
Fax (0211) 4972 - 1206

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2018

Anlagen: Übersicht der Überschreitungen im 3. Quartal 2018

Nach § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrage von 25.000 Euro und darüber vierteljährlich dem Landtag zuzuleiten.

Im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2018 wurde in eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **3.000.000** Euro eingewilligt.

Die beiliegende Übersicht enthält die Überschreitungen unter Angabe des Kapitels und Titels, des Haushaltsansatzes, des Betrages und der Begründung.

Für die im oben genannten Zeitraum eingewilligte über- und außerplanmäßigen Ausgabe beantrage ich gemäß Artikel 85 Abs. 2 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen die Genehmigung des Landtages.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 25.000 Euro im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2018

Epl.	Verwaltungszweig	Gesamtbetrag der Überschreitungen	Überschreitungen gekennzeichnet mit ¹		Haushaltsvorgriffe	Sonstige Überschreitungen
			+	#		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag					
02	Ministerpräsident/ Staatskanzlei					
03	Ministerium des Innern					
04	Ministerium der Justiz					
05	Ministerium für Schule und Bildung					
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft					
07	Ministerium für Familie, Flüchtlinge und Integration					
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	3.000.000,00	3.000.000,00			
09	Ministerium für Verkehr					
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales					
12	Ministerium der Finanzen					
13	Landesrechnungshof					
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie					
16	Verfassungsgerichtshof					
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
	Summe	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00

¹ + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des Haushalts- und Finanzausschusses

= Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Einzelplan 08 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

08 600 893 51			2.000.000	3.000.000,00	üpl.+	Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen
----------------------	--	--	-----------	--------------	-------	--

Für die Durchführung baulich-technischer Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen stehen dem für Bauen zuständigen Ministerium für das Jahr 2018 2,0 Mio. Euro zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Die aktuell vorliegenden Erstattungsanmeldungen übersteigen diesen Mittelansatz um rd. 3,0 Mio. Euro. Nach dem Gesetz vom 08.06.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2017, zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe, der Synagogen-Gemeinde Köln und dem Landschaftsverband der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e.V. ist dem Grunde nach eine rechtliche Verpflichtung gegeben. Die Höhe des Mehrbedarfes war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts nicht absehbar.

Aufgrund der Einschätzung des zuständigen Polizeipräsidiums konnten die für notwendig erachteten Sicherheitsmaßnahmen nicht bis zur Verabschiedung des nächsten regulären Haushalts zurückgestellt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Mehrausgabe nicht in den Nachtragshaushalt 2018 aufgenommen worden, da in Hinblick auf die Dringlichkeit der Maßnahmen dessen Verabschiedung nicht abgewartet werden kann.

Die Deckung erfolgt aus Kapitel 08 400 Titel 681 10.

Mitgezeichnet am 17.07.2018